



Eigenerklärung

über die Erfüllung der Forderungen der Norm DIN EN ISO/IEC 17025

Die Eichdirektion Nord ist zuständige Eichaufsichtsbehörde für die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Sie ist als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts errichtet und besteht aus drei Dienststellen. Der Aufgabenbereich ist durch Zuständigkeitsverordnungen abgegrenzt und durch Organigramm und Geschäftsverteilungsplan untersetzt. Die Aufgaben werden auf der Grundlage von Vorschriften (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) durchgeführt. Ziel der Eichdirektion Nord ist es, richtige Messungen in dem vom Gesetzgeber bestimmten und im öffentlichen Interesse liegenden Anwendungsbereich von Messgeräten zu sichern, z.B. im geschäftlichen und amtlichen Verkehr, im Gesundheits- und Umweltschutz.


Verwaltungsvorschriften mit organisatorischen Festlegungen (insbesondere das Verwaltungsverfahrensgesetz und die Geschäftsordnung) und technischem Hintergrund (zusammengefasst in der von der Deutschen Akademie für Metrologie in München laufend aktualisierten Rechtssammlung) detaillieren die Rahmenbedingungen und die anzuwendenden Verfahren und Mittel bei der Eichung und Prüfung von Messgeräten. Die verwendeten Prüfverfahren sind meist international abgestimmt, z.B. als EG-Vorschriften, ISO/IEC-Normen oder national über Gremien des Mess- und Eichwesens und der Physikalisch-technischen Bundesanstalt (PTB). Über eine vorgeschriebene Fach- und Rechtsaufsicht wird überwacht, inwieweit die Mitarbeiter die Vorgaben einhalten.

In der Eichdirektion Nord werden die Forderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 tätigkeitsbezogen beachtet und erfüllt. Die Zuständigkeiten, Verfahren und Mittel sind dokumentiert. Die verwendeten Normale sind auf nationale Normale rückgeführt. Die Messunsicherheiten der Prüfverfahren sind bekannt und dokumentiert. Die Wirksamkeit dieses Systems wird durch interne Qualitätsaudits sowie durch Vergleichsmessungen sichergestellt.

Geeichte Messgeräte können auch außerhalb des eigentlichen Bestimmungszweckes eingesetzt werden, z.B. als Prüf-/Messmittel oder Normal in Qualitätsmanagementsystemen bei Herstellern, Prüf- und Zertifizierungsstellen oder auch Benannten Stellen.

Sowohl die Eichungen von Messgeräten als auch die durchgeführten Prüfungen und Kalibrierungen (z.B. für Waagen, Gewichtstücke, Thermometer, Überdruckmessgeräte) werden von einer kompetenten Stelle vorgenommen. Die darüber ausgestellten Bescheinigungen (Eich-, Prüf- oder Kalibrierscheine) können folglich als Nachweis der Rückführung auf SI-Einheiten bzw. nationale Normale verwendet werden.

Kiel, den 01.09.2011


Dr.-Ing. H. Weit


Gerd Hansen



Eichdirektion Nord
Düppelstr. 63
D-24105 Kiel
Tel.: 0431 / 988-4463
FAX: 0431 / 988-4459
E-Mail: eichdirektion@ed-nord.de
Web: www.ed-nord.de

Vorstand:
Gerd Hansen
Dr.-Ing. Herbert Weit

